Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die siebengespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 35 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1909

Nr. 276 — Donnerstag, den 27. November 1924 — 19. Jahrgang

Begnadigung des Generals v. Nathusius.

Unterzeichnung des Dekrets durch den Präsidenten der Republik.

Paris, 25. November. Der Ministerrat hat sich heute einstimmig dafür ausgesprochen, dem Präsidenten der Republik die Begnadigung des Generals von Nathusius anzuempfehlen. Wie um ½2 Uhr offiziös mitgeteilt wird, hat der Präsident der Republik das Dekret unterzeichnet.

•

Dazu ist zu sagen, daß der General v. Nathusius die Begnadigung nur als ein Anerkenntnis seiner Unschuld werten und annehmen kann. Natürlich wird dadurch aber in keiner Weise das weitere Verfahren berührt, durch welches ihm sein Recht werden muß. Und sein Rechtsanspruch besteht darin, daß durch die höhere Instanz das vom Diller Kriegsgericht verübte Justizverbrechen kassiert und aus der Welt geschafft wird.

•

Paris, 26. Nov. Vor der Veröffentlichung der Begnadigung des Generals v. Nathusius bedarf es der Zurückziehung des vom Verurteilten gegen das Urteil des Diller Kriegsgerichts gestellten Kassationsantrages, da eine Begnadigung gesetzlich nicht möglich ist, solange ein Verfahren nicht endgültig abgeschlossen ist. Die Zurückziehung des Antrages ist mit Zustimmung des Generals erfolgt und seine Freilassung dürfte im Laufe des heutigen Tages erfolgen. Es steht bei Herrn von Nathusius, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen und seinen Freispruch vor den französischen Gerichten zu erkämpfen.

An die Parteilosen.

Für wen sollen die Parteilosen stimmen?

Ein Brief Hans Delbrücks.

Professor Dr. Hans Delbrück hat der demokratischen Parteileitung in Anhalt das hier folgende Schreiben zur Veröffentlichung übersandt. Hans Delbrück, der früher bekanntlich den Freikonservativen angehörte, zählt sich jetzt zu keiner Partei. In den nachstehenden Erklärungen zeigt der verehrte preußische Historiker allen, die wie er parteilos sind, wohin ihre Pflicht bei den Wahlen am 7. Dezember sie ruft.

Es gibt heute sehr viele deutsche Staatsbürger, die es ablehnen, einer Partei beizutreten, und auch ich gehöre zu diesen Parteilosen. Die patriotische Pflicht aber verlangt von uns bei der Reichstagswahl eine Entscheidung. Viele verkünden, man habe nur zu wählen zwischen rechts und links. Das ist eine Parteiauffassung, das Interesse Deutschlands ist es nicht, weder unter dem Gesichtspunkt der inneren noch unter dem der auswärtigen Politik. Im Innern kann es nichts Verderblicheres geben als die Spaltung unseres Volkes in Bürgerblock und Arbeiterschaft. Um die Kräfte unseres Volkes zu möglichster Einheit zusammenzufassen, bedarf es auch der Parteien, die bestrebt sind, zwischen den natürlichen sozialen Gegensätzen zu vermitteln. In der auswärtigen Politik kommt jetzt alles darauf an, das Dawesgutachten so weit durchzuführen, wie es praktisch möglich ist. Daß dieses Gutachten, so schwere Lasten es uns auferlegt, angenommen werden mußte, hat auch die Deutschnationale Partei anerkannt, indem sie die Hälfte der Fraktion anwies, dafür zu stimmen. Die Durchführung dieser Politik würde sehr erschwert werden, wenn ein Sieg der Rechten bei der Reichstagswahl die Deutschnationalen in die Regierung brächte, die durch ihr Verhalten bei der Abstimmung über das Dawesgutachten allgemeines Mißtrauen gegen sich erregt haben.

Wer auf keine Parteifahne eingeschworen ist und nur das Wohl Deutschlands im Auge hat, der kann bei der Wahl am 7. Dezember nichts Besseres tun als seine Stimme für die Liste der Deutschen Demokratischen Partei abzugeben.

Berlin, 21. November 1924.

Professor Hans Delbrück.

Schluß mit dem Personalabbau.

Berlin, 25. November. Da infolge der Auflösung des Reichstages der Entwurf eines Gesetzes über eine zweite Aenderung der Personalabbauverordnung nicht mehr verabschiedet werden konnte, hat die Reichsregierung im Verwaltungswege bestimmt, daß der grundlegende Artikel 3 der Personalabbauverordnung (Versetzung von Beamten in den einstweiligen Ruhestand) vom 1. Januar 1925 ab nicht mehr allgemein, sondern nur noch in den Reichsverwaltungen anzuwenden ist, in denen auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses der Reichsregierung ein weiterer Personalabbau wegen besonderer Gründe ausnahmsweise noch als erforderlich erachtet wird.

Darüber hinaus ist zugunsten der Beamten beabsichtigt, eine Gesetzesvorschrift zu treffen, nach welcher Artikel 18 der Personalabbauverordnung nur noch in solchen Reichsverwaltungen anzuwenden ist, welche durch besonderes Gesetz zu Abbauverwaltungen erklärt sind. Die Reichsregierung hat ferner angeordnet, daß schwer beschädigte Beamte oder Angestellte wegen verminderter Leistungsfähigkeit, die auf ihrer Beschädigung beruht, nicht mehr abgebaut werden dürfen, und daß besonders geschützte Angestellte (z. B. Schwerbeschädigte und Versorgungsberechtigte) tunlichst nicht mehr entlassen werden sollen.

Loucheur wünscht europäische Wirtschaftsverhandlungen.

Für ein wirtschaftliches Genfer Protokoll.

Paris, 25. Nov. Der ehemalige Minister Loucheur erklärte einem Mitarbeiter der „Journee industrielle" Deutschland habe ebenso wie Frankreich ein Interesse daran, daß die Handelsvertragsverhandlungen rasch beendet werden. Deutschland könnte für seine Industrie das Recht zum Leben verlangen, aber auch Frankreich habe für seine Industrie das gleiche Recht zu beanspruchen. Die wirtschaftliche Rivalität könnte für die beiden Völker ein Anlaß zu wirtschaftlicher und damit auch der Vorläufer politischer Beunruhigung werden. Trotzdem sei er der Ansicht, daß man diese Frage nicht allein mit Deutschland verhandeln dürfe. Verhandlungen über die Frage von Kohle und Stahl könnten zwischen Frankreich und Deutschland nicht ohne Beteiligung Belgiens und Englands stattfinden. Man müssen sich auf wirtschaftlichem Gebiete auf das gleiche Terrain begeben, auf das man sich hinsichtlich des politischen Friedens in Genf begeben habe.

Paris, 25. Nov. Wie das „Journal des Debats" zu den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen mitteilt, wird man sich zunächst mit den Zollsätzen für Wein und Textilwaren beschäftigen.

•

Das neue Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz.

Bern, 25. Nov. Der Bundesrat hat das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland genehmigt. In Ergänzung des bereits darüber Mitgeteilten sei erwähnt, daß nach dem Abkommen die beiderseitige Wareneinfuhr bis zur gänzlichen Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen, die am 30. September nächsten Jahres erfolgt, dreifach gegliedert wird.

Die sächsische Industrie zur 26prozentigen Ausfuhrabgabe.

Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller macht die Reichsregierung erneut auf die überaus ungünstigen Folgen aufmerksam, welche der englische Recovery Act und neuerdings seine Nachahmung durch Frankreich für die deutsche Ausfuhr hat. Das Ausfuhrgeschäft wird durch die Formalitäten des beim Recovery Act vorgeschriebenen Verfahrens, ferner durch den Zwang der Vorausbezahlung und durch den Zwang zur Vorlegung vertraulicher Geschäftspapiere erschwert. Für die deutsche Ausfuhrindustrie muß unbedingt verlangt werden, daß vor Abschluß der gegenwärtigen Handelsvertragsverhandlungen die Aufhebung der Recovery Act erfolgt und zwar, ohne daß dafür besondere Gegenleistungen Deutschlands gefordert werden dürfen.

Falls eine Beseitigung des Recovery Act nicht erfolgt, wären außerdem auf die Dauer die verhängnisvollsten Wirkungen für die deutsche Währung zu erwarten, da durch jene mit den Londoner Beschlüssen nicht zu vereinbarenden Maßregeln die Handelsbilanz im Verkehr mit den beteiligten Reparationsländern zwangsläufig bis zu 26 Prozent passiv gestaltet wird. Zum Schutze der Währung würde es dann unbedingt erforderlich sein, daß Deutschland nach Möglichkeit denselben Prozentsatz seiner Einfuhr in Mark bezahlt, für den ihm bei der Ausfuhr die Devisen durch den Recovery Act vorenthalten werden.

Zu diesem Zweck unterbreitet der Gesamtvorstand der Reichsregierung folgenden Vorschlag, den wir auch dem demnächst zusammentretenden Reichstag vorlegen werden:

„Vom 10. Januar 1925 ab hat bei der Einfuhr aus allen Ländern, welche gegen Deutschland einen Recovery Act anwenden, der Importeur, und zwar unter Anwendung der gleichen Formalitäten, 26 Prozent des Rechnungsbetrages an die Reichsregierung abzuführen."

Probleme der deutschen Wirtschaft.

Von Dr. Külz.

(Schluß.)

Soll sich Nutzeffekt und Leistungsumfang der deutschen Wirtschaft erhöhen, so wird hierzu auch die Lösung mancher schwieriger und sozialpolitischer Probleme notwendig sein. Um eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit werden wir nicht herumkommen. Sie wird schwierig sein, weil in der Vorstellung der breiten Massen der Achtstundentag noch heute als starres Dogma betrachtet wird, und doch ist er kein Dogma, sondern wie der frühere sozialdemokratische Arbeitsminister in Württemberg, Keil mit Recht ausführte: Ein sozialwirtschaftliches Problem. Man kann sehr wohl grundsätzlicher Anhänger eines achtstündigen Normalarbeitstages sein, und braucht sich doch der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß in Zeiten außergewöhnlicher Verhältnisse auch eine höhere Arbeitszeit im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Arbeitnehmer selbst liegt. Einsichtige sozialdemokratische Vertreter der Arbeiterschaft teilen diese Auffassung. Kaliski entwickelte z. B. als Sachverständiger im sozialpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates am 24. März 1922 folgende sehr beachtliche Gedanken: „Nun steht heute zur Debatte die Frage: Kann man mit dem achtstündigen Maximalarbeitstag das leisten, was das deutsche Volk zu seiner Lebensunterhaltung und zu seiner nationalen Existenz braucht? Ich glaube, es erübrigt sich, tiefsinnige Berechnungen darüber anzustellen. Man muß, wenn man als anständiger Mensch die Sache nüchtern ansieht, ein glattes Nein zur Antwort geben." Gleiche oder ähnliche Ausführungen von Wissell, von Hilferding und von Max Cohen, von Hugo Lindemann und von Schippel könnten angeführt werden. Eine angemessene Gestaltung der Arbeitszeit wird nicht unerreichbar sein, wenn man die richtige Einstellung zur Psychologie der Arbeitnehmerschaft dabei findet.

Die Erhöhung der Leistung ist jedoch keineswegs nur eine Frage der Arbeitszeit, sondern mindestens ebenso eine Frage der Arbeitsmethode des technischen Fortschritts und der Arbeitsfreudigkeit. Das letzte Moment wird noch vielfach verkannt, und doch liegt es auf der Hand, daß man höchste Leistungen und Qualitätsarbeit nicht erreichen kann, mit einer hungernden Arbeiterschaft oder mit einer Arbeiterschaft, die sich mit der Wirtschaft und dem Staate nicht persönlich verbunden fühlt. Das Gefühl der Volksgemeinschaft, von der jetzt so viel gesprochen wird, muß sich auch auf das Gebiet des Wirtschaftslebens übertragen und hier zur Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden. Bei der gegenwärtigen Konjunktur würde es möglich sein, mit der Wucht des wirtschaftlichen Uebergewichts des Unternehmertums einseitig gegenüber der Arbeitnehmerschaft vorzugehen. Aber mit einem solchen Vorgehen würde auf die Dauer nichts gewonnen, aber vieles verdorben sein. Weder Klassenkampfgedanke noch Wirtschaftsautokratie führen zu einer gesinnungsmäßig begründeten Arbeitsgemeinschaft. Auf der Seite der Arbeitgeber muß sozialer Sinn und psychologisches Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeitnehmerschaft und auf Seiten der Arbeitnehmerschaft muß das Gefühl vorhanden sein, daß der Arbeiter kein mechanisches Rad in einem öden Mechanismus, sondern eine voll verantwortliche Persönlichkeit im Wirtschaftsprozeß ist. Der Staat wird mit allen Mitteln eine solche soziale Beeinflussung des wirtschaftlichen Lebens anstreben müssen, und sich dabei frei zu halten haben von einseitiger Interessenvertretung. Der Staat ist weder die Spitzenorganisation der Gewerkschaften, noch ist er der Vertreter des Großkapitals oder des Großgrundbesitzes; er ist Hüter und Förderer des Gesamtinteresses des deutschen Volkes. Einem Staat, der von den politischen Strömungen der Mitte regiert wird, wird dieser Ausgleich der sozialen Interessen naturgemäß leichter sein, als einem Staat mit einer Regierung, deren Schwergewicht einseitig nach links oder rechts verschoben ist. Es fordert deshalb auch die Gesundung unserer Wirtschaft gebieterisch, die politischen Strömungen der Mitte so zu stärken, daß sie der sichere Träger einer auf weite Sicht angelegten Politik der Gesundung und des Ausgleichs der wirtschaftlichen und sozialen Interessen sein können.